



# Die Stadtplanerin, der Stadtplaner

## Ein Beruf – viele Aufgaben



Ja das möchte: Eine Villa im Grünen mit großer Terrasse, vorn die Ostsee, hinten die Friedrichstraße; mit schöner Aussicht, ländlich mondän. Vom Badezimmer ist die Zugspitze zu sehn – aber abends zum Kino hast du nicht weit ... (Zitat aus „Das Ideal“ von Kurt Tucholsky)

**Stadtplanung** ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die die Bedingungen für Wohnen, Arbeiten und Versorgen sowie Kultur und Freizeit steuert und somit den Rahmen für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens bildet. Stadtplanung berücksichtigt die örtlichen Anforderungen und übergeordneten Ziele und gewährleistet den Ausgleich zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen.

Veränderungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen und Lebensbedingungen erfordern die Stadtplanung als vorausschauendes Lenkungsinstrument.

Die Entwicklung und qualitätsvolle Gestaltung des urbanen und ländlichen Lebensraumes wird maßgeblich von der fachlichen Kompetenz und der visionären Kraft des Stadtplaners\* bestimmt.

Stadtplanung ist eine interdisziplinäre Aufgabe und erfordert das Zusammenwirken im Team.

Der Stadtplaner arbeitet treuhänderisch und objektiv beratend für Kommunen sowie für öffentliche und private Entscheidungsträger unter Einbeziehung aller Beteiligten und der Öffentlichkeit.

Stadtplanung ist auf längere Zeiträume ausgerichtet und wird von zahlreichen Faktoren bestimmt, wobei geänderte Rahmenbedingungen Modifikationen der Planung erlauben müssen. So beinhaltet Stadtplanung prozessorientiertes Denken, Entscheiden und Handeln.

\* Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Publikation werden dem Textfluss und einer guten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Personenbezeichnungen wie z. B. Stadtplaner oder Bauherr stehen für alle Geschlechter.

## Stadt braucht Planung

**Die Stadt** (von althochdt.: stat = Standort, Stelle) in ihrer ursprünglich kompakten Ausformung mit klar abgegrenzten Konturen zum Naturraum zeigt sich heute in veränderten, vielfältigen Ausprägungen. Hochverdichtete, urbane und lockere Siedlungsstrukturen bilden unterschiedliche Stadtlandschaften, die durch ihre Funktionen wie Wohnen, Arbeiten und Versorgen differenzierte Gestaltungsmerkmale aufweisen. Durch die hohe Mobilität werden immer ausgedehntere Gebiete erschlossen, die als

Wohn-, Arbeits- und Einkaufsstandorte sowie für Freizeit und Erholung genutzt werden.

Stadtplaner analysieren diese komplexen Voraussetzungen und erarbeiten Lösungen für historische Stadt- und Ortskerne, für Stadtquartiere, für Wohngebiete und Gewerbestandorte, für Dörfer und ländliche Siedlungen sowie für interkommunale und regionale Entwicklungen.

Bauliche und stadträumliche Vorstellungen zu Nutzung und Gestaltung sowie die Lenkung des Verkehrs mit seinen Wechselwirkungen auf Umwelt und natürliche Gegebenheiten sind wesentliche Bestandteile der planerischen Auseinandersetzung.

Aufgabe der Stadtplanung ist zudem die Abstimmung, Koordination und Integration von Fachplanungen in eine nachhaltige und zukunftsweisende Stadt- und Regionalentwicklung.

Im Rahmen der Architektoren stellen Stadtplaner, Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten jährlich am letzten Juni-Wochenende ausgewählte Projekte vor. Besichtigungstermine und ausführliches Informationsmaterial:

[www.byak.de/planen-und-bauen/architektur-baukultur/architektoren.html](http://www.byak.de/planen-und-bauen/architektur-baukultur/architektoren.html)

Ein Verzeichnis aller bayerischen Stadtplaner finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer: [www.byak.de](http://www.byak.de)

Die Berufsaufgaben des Stadtplaners sind die gestaltende, technische und umweltgerechte Orts-, Stadt- und Raumplanung unter Einbeziehung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange. Dazu gehört insbesondere die Erarbeitung städtebaulicher Planungen. Basierend auf Rechtsgrundlagen, insbesondere dem Bau- und Planungsrecht, wird in folgende Arten der Planung unterschieden:

**Die „formelle“ Planung:** Auf Grundlage des Baugesetzbuches erarbeiten Stadtplaner in geregelten Verfahren wie der Flächennutzungsplanung oder der Bebauungsplanung unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden alle für die Entscheidungen wichtigen Grundlagen, Ziele und Festsetzungen. Sie schaffen damit rechtliche Planungssicherheit für Kommunen, Investoren und betroffene Bürger und gewährleisten die gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange.

**Die „informelle“ Planung:** Stadtplaner führen städtebauliche Untersuchungen durch. Sie entwickeln Konzepte, die in Form von Entwicklungs-, Rahmen- und Gestaltungsplänen sowie städtebaulichen Einzelgutachten eigenständige Planungsschritte darstellen oder die formelle Planung vorbereiten, erläutern und umsetzen. Informelle Pläne erhalten in der Regel keinen rechtsverbindlichen Status, können aber selbstbindende Bedeutung für die Kommunen erlangen.

**Planungsmanagement:** Stadtplaner beraten bei rechtlichen und organisatorischen Verfahren. Sie führen Beteiligungsverfahren durch und moderieren, organisieren und steuern Projekte in Zusammenarbeit mit oder im Auftrag von Kommunen und privaten Planungsträgern.

Dem Stadtplaner mit seinem eigenständigen Berufsbild steht ein breit gefächertes Betätigungsfeld offen. Stadtplanerische Tätigkeit kann in Stadtplanungsbüros, bei kommunalen und staatlichen Planungsbehörden, bei öffentlichen und privaten Einrichtungen, die Planungsleistungen erbringen, sowie an Hochschulen erfolgen.

**Stadtplaner ...**  
... erstellen Planungskonzepte, Machbarkeitsstudien und Entwicklungsstrategien als Treuhänder und objektive Berater für Kommunen, Behörden und private Entscheidungsträger (Orts- und Stadtentwicklungsplanung).

... erarbeiten Flächennutzungspläne und Bebauungspläne sowie vorbereitende Untersuchungen für Sanierungs- und Entwicklungsgebiete (Bauleitplanung und sonstige formelle Planung).

... entwerfen räumliche und funktionale Zusammenhänge und Gebäudefiguren (städtebaulicher Entwurf).

... gestalten öffentliche Räume, Straßen und Plätze (stadträumliche Gestaltungsplanung).

... entwickeln Stadtteile, sanieren Städte und erneuern Dörfer (Orts- und Stadtplanung).

... binden Hochbaumaßnahmen in das städtebauliche Umfeld ein.

... koordinieren die Projektentwicklung und Projektsteuerung, betreuen Wettbewerbe, sorgen für objektive, verständliche Darstellung und vermitteln die Planung der Öffentlichkeit (Planungsmanagement).

... berücksichtigen die Bedürfnisse der Auftraggeber und des Gemeinwesens und achten dabei das architektonische Erbe sowie die natürlichen Lebensgrundlagen.

... sind kompetente Partner der Auftraggeber (Kommunen, Investoren, Interessenverbände) im Sinne des Verbraucherschutzes und tragen durch Moderation und Mediation zur Interessenvermittlung und Konfliktlösung bei. Sie leisten damit einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Verantwortung für die Umwelt.

## Die Ausbildung

**Fachliche Qualifikation** erhalten Stadtplaner durch den Abschluss eines grundständigen oder postgradualen Studiums oder eine andere gleichwertige Ausbildung, die sie befähigt, die Berufsaufgaben des Stadtplaners auszuführen: insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Stadt- und Raumplanung sowie die Erarbeitung städtebaulicher Pläne.

**Studienabschlüsse können als Bachelor und Master erfolgen.**

## Die Gesetzeslage

**Die Berufsbezeichnung „Stadtplaner“** dürfen nur in die Stadtplanerliste der Bayerischen Architektenkammer oder einer anderen Landesarchitekten- oder Stadtplanerkammer eingetragen ist.

Die Eintragung erfolgt in einem förmlichen Verfahren, in dem die Studienvoraussetzungen sowie eine zweijährige berufspraktische Tätigkeit im Anschluss an die Ausbildung überprüft werden (Art. 6 Abs. 2 BauKaG).

Stadtplaner erheben Anspruch auf angemessene Vergütung ihrer Leistung. Einen Orientierungsrahmen hierfür bietet die „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI). Sie hilft dem Verbraucher, für geistig-schöpferische Leistungen, deren Preise er nicht kennt, vergleichbare Angebote zu erhalten.

Die Leporellos „Die Architektin, der Architekt. Ein Beruf – viele Aufgaben“, „Die Innenarchitektin, der Innenarchitekt. Ein Beruf – viele Aufgaben“, „Die Landschaftsarchitektin, der Landschaftsarchitekt. Ein Beruf – viele Aufgaben“ sind bei der Bayerischen Architektenkammer kostenlos erhältlich.

